

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 50

Freitag, 11. Dezember 2009

2009

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2009

I. Veröffentlichung

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung hat der Stadtrat am 08.10.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr
	EUR	EUR	EUR	EUR verändert

im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	17.355.077	17.942.801	197.231.430	196.643.706
die Ausgaben	4.033.713	4.621.437	197.231.430	196.643.706

im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	18.325.935	622.541	29.348.860	47.052.254
die Ausgaben	20.254.747	2.551.353	29.348.860	47.052.254

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.764.400 EUR um 1.800.000 EUR erhöht und damit auf 3.564.400 EUR neu festgesetzt.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera sind nicht vorgesehen.
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera sind nicht vorgesehen.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe wird nicht verändert.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 5.019.530 EUR um 55.970 EUR erhöht und damit neu auf 5.075.500 EUR festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen werden im Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera nicht in Anspruch genommen.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera von 0 EUR um 674.000 EUR erhöht und damit neu auf 674.000 EUR festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen werden im Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe nicht in Anspruch genommen.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 32.800.000 EUR um 100.000 EUR vermindert und damit neu auf 32.700.000 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe wird nicht verändert.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 08.10.2009, Beschlussvorlage Nr. 128/2008, 2. Ergänzung, hat der Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.11.2009, AZ 240.3-1512.20-002/09-G gemäß der §§ 55 Abs. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO i.V.m. den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO die in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen:
 - den in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 3.564.400 EUR genehmigt.
 - von dem in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 5.075.500 EUR genehmigt.

- den in § 3 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 674.000 EUR des Eigenbetriebes „Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera“ genehmigt.

III. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom
14.12.2009 – 29.12.2009

im StadtService H 35, Heinrichstraße 35, öffentlich aus.
Ab 30.12.2009 ist der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Stadt Gera im Internet unter www.gera.de dargestellt.

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Gera, den 3.12. 2009



Stadtrat der Stadt Gera

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gera Öffentliche Sitzung am 3.12.2009

Beschluss-Nr.	Betreff
176/2009	Gewerbeflächenentwicklungskonzept
206/2007,1. Ergänzung	Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und der Stadt Bad Köstritz zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
200/2009	Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und der Gemeinde Brahmenau zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
201/2009	Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und der Gemeinde Schwaara zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
196/2009	Sparkasse Gera-Greiz
211/2009	Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2008 Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera; Behandlung des verbliebenen Jahresverlustes zum 31.12.2002
193/2009	Wohnhaus für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung in Gera
192/2009	Einvernehmen der Stadt Gera/Stellungnahme
207/2009	Entwicklungskonzept der Museen der Stadt Gera 2009 - 2013 Kommunale Sportförderung 2010; Städtischer Zuschuss für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Übungsleiter in Geraer Sportvereinen
90/2008,1. Ergänzung	Städtischer Zuschuss zur Schülerspeisung
154/2007,1. Ergänzung	Satzung über eine Veränderungssperre VS/19.1/07 zum Bebauungsplangebiet B/125.1/07 „An der Ochsenbrücke“, 1. Änderungssatzung – Verlängerung um ein Jahr
220/2009	Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2009 („Kunstmuseum“)

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Rathaus, Raum 120, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

Technologie- und Gründerzentrum Gera GmbH gemäß § 75 (4) S. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zum Jahresabschluss zum 31. 12. 2008

In den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes kann in der Zeit vom **04. 01. 2010 bis 09. 01. 2010** während der Geschäftszeiten der Technologie- und Gründerzentrum Gera GmbH im Gewerbepark Keplerstraße 10/12 Einsicht genommen werden.“

Dr. Merle Fuchs
Geschäftsführerin

Information des Thüringer Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV) zum Kunststoff-Müllgroßbehälter 1100 Liter (KMGB 1.1) nach DIN 30700

Aus gegebenen Anlass weist der TLAtV darauf hin, dass Kunststoff-Müllgroßbehälter - KMGB – die nach DIN 30700 bis zum Jahr 2000 hergestellt und vertrieben wurden, nicht über Kindersicherungen verfügen. D.h., es ist Kindern möglich, die Mülldeckel zu öffnen und sich in die Behälter zu beugen. Dabei können die federgespannten Deckel unkontrolliert schließen und Körperteile einklemmen. Dieser Umstand hat bereits zu mehreren tödlichen Unfällen mit Kindern geführt. Ein genereller Umtausch bzw. eine Nachrüstung der betreffenden Behälter ist kurzfristig nicht realisierbar. Alle ab dem Jahr 2000 nach der DIN EN 840 hergestellten KMGB müssen so konstruiert sein, dass insbesondere der Kopf eines Kindes nicht zwischen Deckel und Behälterwand eingeklemmt werden kann. Technisch realisiert wurde dies z.B. durch Deckel mit Arretierungseinrichtung, welche nur mittels einer Zweihand-Bedienung geöffnet bzw. geschlossen werden kann, oder durch eine sog. „Deckel-in-Deckel“-Ausführung.

Da zu vermuten ist, dass noch eine ganz erhebliche Anzahl von Müllgroßbehältern ohne Kindersicherung eingesetzt wird, sind Maßnahmen zu ergreifen, die zukünftig Unfälle an KMGB verhindern. Wenn ein Ersetzen von „Altbehältern“ durch neue kindergesicherte nicht möglich ist, sollte auf die mögliche Gefährdung durch geeignete Warnhinweise aufmerksam gemacht werden. Möglich ist das z.B. durch einen entsprechenden Aufkleber mit der Aufschrift:

Verletzungsgefahr!
Bitte nicht in den Abfallbehälter lehnen!

S. a. Piktogramm

Hinweis

Auch die seit 2000 hergestellten Kunststoff-Müllgroßbehälter mit Kindersicherungen in Form von Deckel mit Arretierungseinrichtungen, welche durch Zweihand-Bedienung geöffnet bzw. geschlossen werden, sollten gekennzeichnet werden, weil bei Fehlfunktion/Defekt der Zweihand-Bedienung der Sicherungsmechanismus versagen kann. Zu bevorzugen sind KMGB in der sog. „Deckel-in-Deckel“-Ausführung. Diese Variante garantiert dauerhaft eine kindergesicherte Handhabung.

Fragen dazu beantwortet Ihr Entsorgungsunternehmen, Ihre Wohnungsverwaltung oder der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV).



Verletzungsgefahr!

Bitte nicht in den Abfallbehälter lehnen.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011 KORREKTUR der Telefonnummer

Schulname	Adresse	Telefon Fax
Waldschule Liebschwitz	Plauensche Straße 165	3 50 30
Staatliche Grundschule	07551 Gera	7 73 23 32

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera

DIE LINKE. Fraktion

Dienstag, 15.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b, Raum 002, Tel. 0365 8381530, 8381499

CDU-Fraktion

Dienstag, 15.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1b, Raum 005, Tel. 0365 8381520/1521, 8381498

SPD-Fraktion

Dienstag, 15.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Reichsstraße 1 b, Raum 001, Tel. 0365 8381540, 8381495

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 15.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

FDP-Fraktion

Dienstag, 15.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bezugsmöglichkeiten

der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.